

IQAM BALANCED AKTIV

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A1AK00 / AT0000A1AK26 / AT0000801022 / AT0000A1AK18 / AT0000A1AK34 / AT0000A2GK11

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Angaben zur IQAM Invest GmbH | 1 |
| Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2021) | 2 |
| Angaben zum IQAM Balanced Aktiv | 3 |
| Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Balanced Aktiv | 4 |
| Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR..... | 5 |
| Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)..... | 6 |
| Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung)..... | 8 |
| Entwicklung des Fondsvermögens in EUR..... | 9 |
| Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.12.2022..... | 10 |
| Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.12.2022 in EUR..... | 14 |
| Bestätigungsvermerk | 15 |
| Steuerliche Behandlung | 18 |
| Fondsbestimmungen | 19 |
| Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale | 25 |

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

| | |
|--------------------------|--|
| Fondsverwaltung: | IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com |
| Aufsichtsrat: | Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH Thomas Schneider (bis 31.12.2022) Deko Investment GmbH Thomas Leicher (ab 24.05.2022) Deko Investment GmbH Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Dr. Peter Pavlicek vom Betriebsrat entsandt |
| Geschäftsführung: | Holger Wern Dr. Thomas Steinberger |

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2021)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

| | |
|--|----------------|
| Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR): | 6.287.536,61 |
| davon feste Vergütungen (in EUR): | 4.997.337,31 |
| davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR): | 1.290.199,30 |
| Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2021: | 56 (FTE 48,05) |

| | Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR) | Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR) |
|--|--|--|
| Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG) | 1.716.322,52 | 2.321.246,51 |
| Vergütungen an Risikoträger | 1.888.729,24 | - |
| Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen | 482.180,40 | - |
| Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben | 0,00 | - |
| Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt | - | 1.568.711,50 |
| Carried Interests/Performance Fees | 0,00 | 0,00 |

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2021, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM BALANCED AKTIV

| | |
|-------------------------|---|
| Fondsmanager: | IQAM Invest GmbH, Salzburg |
| Depotbank: | Raiffeisen Bank International AG, Wien |
| Abschlussprüfer: | KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz |
| ISIN: | AT0000A1AK00 Ausschüttende Tranche AT0000A1AK26 Ausschüttende Tranche AT0000801022 Ausschüttende Tranche AT0000A1AK18 Thesaurierende Tranche AT0000A1AK34 Thesaurierende Tranche AT0000A2GK11 Thesaurierende Tranche |

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BALANCED AKTIV

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 3. Quartal 2022 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 1,94 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,30%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +2,28% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,50%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 2,132% (+270 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 2,693% (+324 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 3,291% (+379 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 4,767% (+456 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,139% (+480 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 5,482% (+490 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 4,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 2,50%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Dezember bei 2,563%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,564% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,678%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 180 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 145 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Dezember den Stand von 245,89 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 34,09 Punkten gegenüber dem 31.12.2021). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 0,37%. Der Ölpreis notierte per 31.12.2022 bei 84,92 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 78,40 US-Dollar am 31.12.2021). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 120,53 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet fiel der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 14,19% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 424,89 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -12,90% gegenüber dem 31.12.2021). In den USA verschlechterte sich der S&P 500 um 926,68 Punkte und notierte am 31.12.2022 bei 3.839,50 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0673 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-4,70%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0476 und notierte zuletzt bei 0,8873. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 7,53% auf einen Kurs von 140,8183.

FONDSENTWICKLUNG

Der **IQAM Balanced Aktiv** (ISIN: AT0000801022) erzielte im Berichtszeitraum eine Performance von -10,73%.

Während sich die westlichen Volkswirtschaften und Finanzmärkte im Jahr 2021 vom Einbruch der Corona-Pandemie dynamisch erholen konnten, stand im Jahr 2022 die Bekämpfung der ausufernden Inflation und die damit einhergehende Korrektur aller traditionellen Anlageklassen im Vordergrund. Lieferengpässe und hohe Materialkosten im produzierenden Gewerbe gepaart mit höheren Immobilienpreisen und Druck aufgrund steigender Lohninflation ließ die Konsumentenpreise stark ansteigen. Diese Entwicklungen machten zudem auch nicht vor den restlichen Volkswirtschaften der Welt Halt. Daher machte vor allem die US-Notenbank gefolgt von der EZB deutlich, dass vorerst die Inflationsbekämpfung oberste Priorität hat. Das Ende der lockeren Geldpolitik, sowie anhaltende geopolitische Spannungen rund um den Russland-Ukraine-Krieg, mit deren Implikationen auf die Energie-Versorgungssicherheit Europas, sorgten für ein schwieriges Umfeld für Investoren und für historisch hohe Verluste auf den Anleihemärkten sowie Verluste auf entwickelten Aktienmärkten.

Der Fonds startete ins neue Jahr mit einer Aktienquote von ca. 28% und einer Duration in Höhe von ca. 4,5 Jahren. Im Jahresverlauf wurde schrittweise Risiko aus dem Portfolio genommen; die Duration wurde auf etwa 3,4 Jahre gesenkt, während die Aktienquote am Tiefpunkt im Herbst nur noch knapp 17% betrug. Positiv wirkten sich ebenfalls Selektionen innerhalb der Aktienquote aus: So konnten Beimischungen von Value-Aktien, Minimum Volatility-Aktien, Lateinamerika und Indien sich besser entwickeln als breite Marktindizes. Größere investmentfondsrechtlich zulässige Rohstoffgewichtungen von zeitweise über 6% konnten in dem sonst sehr schlechten Jahr für Anleger sogar einen positiven Performancebeitrag leisten.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Jahresberichts.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

| Rechnungsjahresende | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Fondsvermögen in 1.000 | 64.410 | 79.082 | 91.284 |
| Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK00) | | | |
| Rechenwert je Anteil | 90,55 | 103,83 | 102,58 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 76.344,302 | 94.289,719 | 136.056,558 |
| Ausschüttung je Anteil | 1,5000 | 1,5000 | 1,5000 |
| Ausschüttungsrendite in % | 1,47 | 1,48 | 1,45 |
| Wertentwicklung in % | -11,46 | +2,72 | -0,55 |
| Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK26) | | | |
| Rechenwert je Anteil | 93,86 | 107,15 | 105,42 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 320.397,519 | 319.830,889 | 316.507,889 |
| Ausschüttung je Anteil | 1,5000 | 1,5000 | 1,5000 |
| Ausschüttungsrendite in % | 1,42 | 1,44 | 1,42 |
| Wertentwicklung in % | -11,11 | +3,10 | -0,16 |
| Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000801022) | | | |
| Rechenwert je Anteil | 103,60 | 116,75 | 113,11 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 2.494,550 | 33.275,550 | 102.406,610 |
| Ausschüttung je Anteil | 1,6500 | 0,6800 | 0,2300 |
| Ausschüttungsrendite in % | 1,42 | 0,60 | 0,20 |
| Wertentwicklung in % | -10,73 | +3,43 | +0,08 |
| Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK18) | | | |
| Rechenwert je Anteil | 99,19 | 112,52 | 109,62 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 67.868,478 | 71.702,463 | 80.951,730 |
| zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | 3,5915 | 2,3446 | 0,2887 |
| Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG | 0,7385 | 0,4633 | 0,0525 |
| Wertentwicklung in % | -11,47 | +2,69 | -0,58 |
| Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK34) | | | |
| Rechenwert je Anteil | 101,92 | 115,30 | 111,96 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 4.900,000 | 4.900,000 | 15.020,000 |
| zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | 3,9987 | 2,7901 | 0,8250 |
| Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG | 0,8654 | 0,6114 | 0,2129 |
| Wertentwicklung in % | -11,12 | +3,18 | -0,04 |
| Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2GK11) | | | |
| Rechenwert je Anteil | 97,71 | 110,30 | 106,95 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 203.998,059 | 203.998,059 | 203.998,059 |
| zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | 4,0172 | 2,8206 | 1,0639 |
| Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG | 0,8941 | 0,6225 | 0,2390 |
| Wertentwicklung in % | -10,89 | +3,36 | +6,43 |

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 1. März 2023 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 1. März 2023 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabenschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK00)

| | |
|--|---------------|
| Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres | 103,83 |
| Ausschüttung am 01.03.2022 (Rechenwert: 98,71) von 1,5000 entspricht 0,0152 Anteilen | 1,5000 |
| Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres | 90,55 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0152 * 90,55) | 91,93 |
| Nettoertrag pro Anteil (91,93 – 103,83) | -11,90 |
| Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % | -11,46 |

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK26)

| | |
|--|---------------|
| Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres | 107,15 |
| Ausschüttung am 01.03.2022 (Rechenwert: 101,99) von 1,5000 entspricht 0,0147 Anteilen | 1,5000 |
| Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres | 93,86 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0147 * 93,86) | 95,24 |
| Nettoertrag pro Anteil (95,24 – 107,15) | -11,91 |
| Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % | -11,11 |

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000801022)

| | |
|---|---------------|
| Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres | 116,75 |
| Ausschüttung am 01.03.2022 (Rechenwert: 112,14) von 0,6800 entspricht 0,0061 Anteilen | 0,6800 |
| Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres | 103,60 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0061 * 103,60) | 104,23 |
| Nettoertrag pro Anteil (104,23 – 116,75) | -12,52 |
| Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % | -10,73 |

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK18)

| | |
|--|---------------|
| Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres | 112,52 |
| Auszahlung (KESt) am 01.03.2022 (Rechenwert: 108,14) von 0,4633 entspricht 0,0043 Anteilen | 0,4633 |
| Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres | 99,19 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0043 * 99,19) | 99,61 |
| Nettoertrag pro Anteil (99,61 – 112,52) | -12,91 |
| Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % | -11,47 |

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK34)

| | |
|--|---------------|
| Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres | 115,30 |
| Auszahlung (KESt) am 01.03.2022 (Rechenwert: 110,76) von 0,6114 entspricht 0,0055 Anteilen | 0,6114 |
| Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres | 101,92 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0055 * 101,92) | 102,48 |
| Nettoertrag pro Anteil (102,48 – 115,30) | -12,82 |
| Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % | -11,12 |

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2GK11)

| | |
|--|---------------|
| Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres | 110,30 |
| Auszahlung (KESt) am 01.03.2022 (Rechenwert: 105,96) von 0,6225 entspricht 0,0059 Anteilen | 0,6225 |
| Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres | 97,71 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0059 * 97,71) | 98,28 |
| Nettoertrag pro Anteil (98,28 – 110,30) | -12,02 |
| Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % | -10,89 |

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | |
|---|------------|------------|
| Zinserträge | 547.989,03 | |
| Erträge aus Subfonds | 304.078,98 | |
| Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen) | 0,00 | |
| Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) | -7.491,99 | 844.576,02 |

Aufwendungen

| | | |
|--|-------------|-------------|
| Vergütung an die KAG | -495.303,88 | |
| Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾ | 0,00 | |
| Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung | -9.050,00 | |
| Publizitätskosten | -2.574,71 | |
| Kosten für die Depotbank | -28.684,63 | |
| Kosten für Dienste externer Berater | -9.523,21 | |
| Sonstige Kosten | -8.655,78 | -553.792,21 |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 290.783,81

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

| | | |
|---------------------------------------|---------------|--------------|
| Realisierte Gewinne aus Wertpapieren | 2.355.363,83 | |
| Gewinne aus derivativen Instrumenten | 4.245.005,31 | |
| Realisierte Verluste aus Wertpapieren | -879.870,28 | |
| Verluste aus derivativen Instrumenten | -2.736.034,29 | 2.984.464,57 |

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.275.248,38

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

| | | |
|--|----------------|----------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | -11.719.139,76 | |
| Veränderung des Dividendenavisos | -17.331,02 | -11.736.470,78 |

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾ -8.461.222,40

ERTRAGSAUSGLEICH

| | | |
|--------------------------------------|--|-------------|
| Ertragsausgleich des Rechnungsjahres | | -204.456,98 |
|--------------------------------------|--|-------------|

FONDSERGEBNIS GESAMT -8.665.679,38

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -8.752.006,21
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 19.098,61.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

| | | |
|--|---------------|----------------------|
| FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES | | 79.082.399,97 |
| Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK00) | | |
| Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.03.2022 | | -133.876,58 |
| Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK26) | | |
| Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.03.2022 | | -479.711,83 |
| Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000801022) | | |
| Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.03.2022 | | -22.443,09 |
| Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK18) | | |
| Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.03.2022 | | -32.336,12 |
| Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK34) | | |
| Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.03.2022 | | -2.995,86 |
| Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2GK11) | | |
| Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.03.2022 | | -126.988,79 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | | |
| Ausgabe von Anteilen | 717.687,74 | |
| Rücknahme von Anteilen | -6.130.630,66 | |
| Anteiliger Ertragsausgleich | 204.456,98 | -5.208.485,94 |
| Fondsergebnis gesamt | | |
| (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt) | | -8.665.679,38 |
| FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES | | 64.409.882,38 |

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.12.2022

| ISIN | Wertpapier-Bezeichnung | Zinssatz | Käufe / Zugänge Stück / Nominale | Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.) | Bestand | Kurs in Wertpapier- währung | Kurswert in EUR | %-Anteil am Fonds- vermögen |
|------|------------------------|----------|-------------------------------------|---|---------|-----------------------------------|--------------------|--------------------------------------|
|------|------------------------|----------|-------------------------------------|---|---------|-----------------------------------|--------------------|--------------------------------------|

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

| | | | | | | | | |
|--------------|--------------------|-------|-----|---|-----|---------|------------|------|
| US195325EA91 | KOLUMBIEN 21/42 | 4,125 | 0 | 0 | 500 | 63,1980 | 296.245,25 | 0,46 |
| US836205BC70 | SOUTH AFRICA 22/32 | 5,875 | 800 | 0 | 800 | 90,8695 | 681.531,90 | 1,06 |
| Summe | | | | | | | 977.777,15 | 1,52 |

ANLEIHEN auf EURO lautend

| | | | | | | | | |
|--------------|---------------------------|-------|-------|-----|-------|----------|---------------|-------|
| DE000A13R7Z7 | ALLIANZ SE MTN.14/UNBEFR. | 3,375 | 0 | 0 | 700 | 96,6985 | 676.889,50 | 1,05 |
| XS2396643699 | ANDORRA 21/41 MTN | 1,700 | 0 | 0 | 500 | 63,4910 | 317.455,00 | 0,49 |
| FR001400CH94 | AUTO.SUD FR 22/32 MTN | 2,750 | 400 | 0 | 400 | 92,9875 | 371.950,00 | 0,58 |
| XS0928529899 | AUTOSTRATE IT. 13/33 MTN | 3,750 | 500 | 0 | 500 | 79,9020 | 399.510,00 | 0,62 |
| ES0413900855 | BCO SANTAND. 22/32 | 2,750 | 1.000 | 0 | 1.000 | 93,9960 | 939.960,00 | 1,46 |
| AT000A2RK00 | BSPK ANL. 21/26 | 0,500 | 0 | 0 | 600 | 88,7075 | 532.245,00 | 0,83 |
| BE0000349580 | BELGIQUE 20/30 | 0,100 | 0 | 0 | 700 | 81,6035 | 571.224,50 | 0,89 |
| BE0000355645 | BELGIQUE 22/53 | 1,400 | 1.000 | 0 | 1.000 | 64,8280 | 648.280,00 | 1,01 |
| XS2243355554 | BLACK SEA T. 20/35 MTN | 1,500 | 1.300 | 0 | 1.300 | 53,0290 | 689.377,00 | 1,07 |
| DE0001135481 | BUNDANL.V.12/44 | 2,500 | 0 | 0 | 300 | 101,4530 | 304.359,00 | 0,47 |
| DE0001102481 | BUNDANL.V.19/50 | 0,000 | 1.500 | 0 | 1.500 | 53,6360 | 804.540,00 | 1,25 |
| ES0415306028 | CAJA RU.NAV. 14-29 | 3,650 | 0 | 0 | 800 | 98,5940 | 788.752,00 | 1,22 |
| XS1026859899 | C.A.B.E.I. 14/34 MTN | 2,769 | 500 | 0 | 500 | 86,7900 | 433.950,00 | 0,67 |
| XS1991190361 | CESKE DRAHY 19/26 | 1,500 | 600 | 0 | 600 | 88,8130 | 532.878,00 | 0,83 |
| XS2369244087 | CHILE 21/27 | 0,100 | 0 | 0 | 350 | 85,8560 | 300.496,00 | 0,47 |
| ES0000106700 | PAIS VASCO 20/70 | 1,375 | 300 | 0 | 800 | 44,0390 | 352.312,00 | 0,55 |
| ES0000101743 | COMUNIDAD MADRID 16-66 | 3,756 | 0 | 0 | 250 | 91,5225 | 228.806,25 | 0,36 |
| XS2181347183 | ESTLAND 20/30 | 0,125 | 0 | 0 | 1.500 | 78,9600 | 1.184.400,00 | 1,84 |
| BE0001765198 | FLAEMISCHE GEM. 16-36 MTN | 1,000 | 0 | 0 | 1.200 | 73,4175 | 881.010,00 | 1,37 |
| XS1485748393 | GM FINANCIAL 16/23 MTN | 0,955 | 1.000 | 0 | 1.000 | 98,6645 | 986.645,00 | 1,53 |
| XS0132424028 | TIROL MTN 01/26 | 0,992 | 0 | 0 | 500 | 97,9820 | 489.910,00 | 0,76 |
| IT0005345183 | B.T.P. 18-25 | 2,500 | 0 | 0 | 2.000 | 97,6395 | 1.952.790,00 | 3,03 |
| IT0005402117 | ITALIEN 20/36 | 1,450 | 0 | 0 | 1.900 | 69,6700 | 1.323.730,00 | 2,06 |
| XS1385239006 | COLOMBIA 16/26 | 3,875 | 0 | 0 | 500 | 94,2630 | 471.315,00 | 0,73 |
| DE000A2YPAD6 | EMIKON BL 3 57 LSA 19/29 | 0,000 | 0 | 0 | 1.600 | 82,0515 | 1.312.824,00 | 2,04 |
| DE000A2LQSN2 | KRED.F.WIED.19/29 MTN | 0,750 | 0 | 0 | 1.000 | 87,6950 | 876.950,00 | 1,36 |
| FR0012285948 | MARSEILLE 14-29 MTN | 2,830 | 0 | 0 | 500 | 97,2460 | 486.230,00 | 0,75 |
| PTMTLCOM0006 | METROP. LISBOA 07-27 | 4,799 | 0 | 0 | 950 | 107,2260 | 1.018.647,00 | 1,58 |
| AT0000A2KVP9 | NOE, LAND ANL. 2020/2035 | 0,000 | 0 | 0 | 1.000 | 66,8510 | 668.510,00 | 1,04 |
| XS2343459074 | NORDEA BANK 21/31 FLR MTN | 0,625 | 0 | 0 | 1.100 | 86,1920 | 948.112,00 | 1,47 |
| DE000NRW0K03 | LAND NRW MTN-LSA 18/28 | 0,950 | 0 | 650 | 600 | 90,3670 | 542.202,00 | 0,84 |
| AT0000A10683 | OESTERR.,REP 13-34/1 | 2,400 | 1.000 | 0 | 1.000 | 93,3240 | 933.240,00 | 1,45 |
| FR0011651744 | PARIS 13/33 MTN | 3,240 | 0 | 0 | 1.300 | 96,2720 | 1.251.536,00 | 1,94 |
| PTOTEXOE0024 | PORTUGAL 19/29 | 1,950 | 0 | 0 | 650 | 93,8420 | 609.973,00 | 0,95 |
| XS2250201329 | QUEBEC,PROV 20/30 MTN | 0,000 | 0 | 0 | 1.100 | 77,4995 | 852.494,50 | 1,32 |
| XS0757586267 | SNCF RESEAU 12/62 MTN | 4,125 | 0 | 0 | 500 | 109,5785 | 547.892,50 | 0,85 |
| FR0013483914 | SOC.GR.PARIS 20/70 MTN | 1,000 | 0 | 0 | 700 | 43,5795 | 305.056,50 | 0,47 |
| DE000A2TSS82 | THUERINGEN LS 18/33 | 1,250 | 0 | 0 | 850 | 83,2680 | 707.778,00 | 1,10 |
| Summe | | | | | | | 27.244.229,75 | 42,30 |

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

28.222.006,90 43,82

NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf EURO lautend

| | | | | | | | | |
|--------------|-----------------|-------|---|---|-----|---------|------------|------|
| FR0011931658 | MARSEILLE 14-29 | 3,240 | 0 | 0 | 650 | 99,7990 | 648.693,50 | 1,01 |
| Summe | | | | | | | 648.693,50 | 1,01 |

SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

648.693,50 1,01

IQAM Balanced Aktiv
Rechnschaftsbericht vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

| ISIN | Wertpapier-Bezeichnung | Zinssatz | Käufe / Zugänge Stück / Nominale | Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.) | Bestand | Kurs in Wertpapierwährung | Kurswert in EUR | %-Anteil am Fondsvermögen |
|------|------------------------|----------|-------------------------------------|---|---------|---------------------------|-----------------|---------------------------|
|------|------------------------|----------|-------------------------------------|---|---------|---------------------------|-----------------|---------------------------|

INVESTMENTZERTIFIKATE

INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

| | | | | | | | | |
|--------------|-----------------------------|--|---|---|--------|----------|--------------|--------------|
| AT0000A0XJG0 | IQAM QUALITY EQUITY US (AT) | | 0 | 0 | 15.381 | 167,0000 | 2.408.194,64 | 3,74 |
| | | | | | | | Summe | 2.408.194,64 |
| | | | | | | | | 3,74 |

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

| | | | | | | | | |
|--------------|------------------------------------|--|---------|--------|---------|------------|--------------|---------------|
| LU1681045024 | AIS-AM.MSCI EM L.A.EOC | | 0 | 60.000 | 50.000 | 13,4820 | 674.100,00 | 1,05 |
| DE000ETFL565 | DEKA MSCI EUROP.C.CH.ESG | | 0 | 0 | 280.000 | 13,2420 | 3.707.760,00 | 5,76 |
| DE000ETFL573 | DEKA MSCI USA CLI.CH.ESG | | 35.000 | 0 | 50.000 | 30,1600 | 1.508.000,00 | 2,34 |
| AT0000A0R2P9 | IQAM BOND CORPORATE (AT) | | 0 | 0 | 3.000 | 1.085,7600 | 3.257.280,00 | 5,06 |
| AT0000A0XH41 | IQAM BOND HIGH YIELD (AT) | | 12.000 | 0 | 12.000 | 116,6900 | 1.400.280,00 | 2,17 |
| AT0000A189R7 | IQAM BOND LC EMERGING MARKETS (AT) | | 9.000 | 0 | 50.000 | 96,7100 | 4.835.500,00 | 7,51 |
| AT0000A0R2Q7 | IQAM QUALITY EQUITY EUROPE (AT) | | 0 | 0 | 1.631 | 1.708,0700 | 2.785.761,39 | 4,32 |
| AT0000A0XBW4 | IQAM SHORTTERM EUR (AT) | | 0 | 36.500 | 15.000 | 101,3000 | 1.519.500,00 | 2,36 |
| AT0000A0VPF3 | IQAM STRATEGIC COMMODITY FUND (AT) | | 190 | 400 | 100 | 9.862,5600 | 986.256,00 | 1,53 |
| IE00BFNM3P36 | ISHSIV-MSCI EM IMI ES.DLA | | 0 | 0 | 190.000 | 5,1850 | 985.150,00 | 1,53 |
| IE00BFNM3G45 | ISHSIV-MSCI USA ESG S.DLA | | 0 | 70.000 | 300.000 | 6,9190 | 2.075.700,00 | 3,22 |
| IE00B6SPMN59 | ISHSVI-E.S.+P500MIN.V.DL A | | 20.000 | 5.000 | 15.000 | 70,7000 | 1.060.500,00 | 1,65 |
| IE00B52MJY50 | ISHSVI-C.MSCI P.XJPDACC | | 6.000 | 3.000 | 3.000 | 154,2200 | 462.660,00 | 0,72 |
| IE00B1FZSC47 | ISHSII-DL TIPS DL ACC | | 5.000 | 0 | 5.000 | 212,0700 | 1.060.350,00 | 1,65 |
| LU1645385839 | UBSLFS-JPM DL EM D.B.ADDL | | 120.000 | 0 | 120.000 | 9,7400 | 1.168.800,00 | 1,81 |
| LU1852212965 | UBSLFS-SUST.DEV.B.B. ADLD | | 140.000 | 0 | 140.000 | 9,5934 | 1.343.076,00 | 2,08 |
| LU0779800910 | XTR.CSI300 SWAP 1C | | 50.000 | 0 | 50.000 | 13,5720 | 678.600,00 | 1,05 |
| LU0292109690 | XTR.NIFTY 50 SWAP 1C | | 0 | 0 | 5.000 | 201,0000 | 1.005.000,00 | 1,56 |
| | | | | | | | Summe | 30.514.273,39 |
| | | | | | | | | 47,37 |

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE

32.922.468,03 51,11

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

61.793.168,43 95,94

| Bezeichnung / Underlying | Fälligkeit | Whg. | Anzahl / Betrag | Kontraktkurs | unrealisiertes Ergebnis in EUR | %-Anteil am Fondsvermögen |
|--------------------------|------------|------|-----------------|--------------|--------------------------------|---------------------------|
|--------------------------|------------|------|-----------------|--------------|--------------------------------|---------------------------|

FINANZTERMINKONTRAKTE

AKTIENINDEXKONTRAKTE

| | | | | | | |
|----------------------------------|------------|-----|-----|------------|-----------|-----------|
| DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20230317 | 17.03.2023 | EUR | -50 | 3.853,0000 | 36.750,00 | 0,06 |
| | | | | | Summe | 36.750,00 |
| | | | | | | 0,06 |

DEVISENTERMINKONTRAKTE

| | | | | | | |
|-------------------------|------------|-----|----|--------|-----------|-----------|
| EURO FX FUTURE 20230313 | 13.03.2023 | USD | 80 | 1,0718 | 96.789,01 | 0,15 |
| | | | | | Summe | 96.789,01 |
| | | | | | | 0,15 |

ZINSTERMINKONTRAKTE

| | | | | | | |
|----------------------|------------|-----|-----|----------|------------|--------------|
| BUND FUTURE 20230308 | 08.03.2023 | EUR | -75 | 133,9900 | 597.999,98 | 0,93 |
| BUXL FUTURE 20230308 | 08.03.2023 | EUR | -20 | 138,7400 | 479.600,00 | 0,74 |
| | | | | | Summe | 1.077.599,98 |
| | | | | | | 1,67 |

SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE

1.211.138,99 1,88

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

| WÄHRUNG | FONDSWÄHRUNG | BETRAG FONDSWÄHRUNG |
|---|--------------|------------------------|
| EURO | EUR | 1.627.984,90 |
| AMERIKANISCHE DOLLAR | EUR | 409.734,74 |
| AUSTRALISCHE DOLLAR | EUR | 55.408,03 |
| BRITISCHE PFUND | EUR | 2.616,11 |
| JAPANISCHE YEN | EUR | 280.706,47 |
| SCHWEIZER FRANKEN | EUR | 4.620,47 |
| SÜDAFRIKANISCHE RAND | EUR | 69.303,75 |
| INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN | EUR | -1.238.294,61 |
| SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN | | 1.212.079,86 |

DEVISENKURSE

| WÄHRUNG | EINHEITEN | KURS |
|----------------------|-----------|----------------|
| AMERIKANISCHE DOLLAR | 1 EUR = | 1,066650 USD |
| AUSTRALISCHE DOLLAR | 1 EUR = | 1,576600 AUD |
| BRITISCHE PFUND | 1 EUR = | 0,884900 GBP |
| JAPANISCHE YEN | 1 EUR = | 142,104450 JPY |
| SCHWEIZER FRANKEN | 1 EUR = | 0,985050 CHF |
| SÜDAFRIKANISCHE RAND | 1 EUR = | 18,011700 ZAR |

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

| ISIN | Wertpapier-Bezeichnung | Zins-satz | Whg. | Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.) | Verkäufe / Abgänge |
|------------------------------|----------------------------------|-----------|------|---|--------------------|
| WERTPAPIERE | | | | | |
| IT0005331878 | C.C.T. 18-25 FLR | 2,088 | EUR | 0 | 1.500 |
| XS2056427730 | CC RAIF.DAA 19/24 MTN | 1,125 | EUR | 0 | 650 |
| DE000CZ40LR5 | COBA MTN 16/23 | 0,500 | EUR | 500 | 500 |
| XS0149398579 | COBA 02/22 S.463 | 6,460 | EUR | 0 | 700 |
| DE000DL19TQ2 | DT.BANK MTN 17/22 | 0,284 | EUR | 0 | 800 |
| EU000A1G0DY0 | EFSS 17/27 MTN | 0,875 | EUR | 0 | 800 |
| XS2393768788 | KOOKMIN BNK 21/26 MTN | 0,048 | EUR | 0 | 500 |
| LT0000670028 | LITAUEN 17-24 | 0,700 | EUR | 0 | 1.400 |
| XS1327027998 | MASTERCARD 15/22 | 1,100 | EUR | 500 | 500 |
| NL0012818504 | NEDERLD 18-28 | 0,750 | EUR | 0 | 750 |
| XS1824425349 | PET. MEX. 18/22 MTN | 2,500 | EUR | 0 | 500 |
| ES00000127Z9 | SPANIEN 16-26 | 1,950 | EUR | 0 | 1.400 |
| LU2109787551 | AIS-A.MSCI EESGLS UETFDR | | EUR | 0 | 9.000 |
| IE00BYPC1H27 | ISHSIV - ISH.CHIN.BD.U.ET | | EUR | 0 | 250.000 |
| IE00BD1F4M44 | ISHSIV-E.MSCI USA VAL.FA. | | EUR | 200.000 | 300.000 |
| IE00BQT3WG13 | ISHSIV-MSCI CHINA A DL A | | EUR | 0 | 150.000 |
| FINANZTERMINKONTRAKTE | | | | | |
| --- | BUND FUTURE 20220308 | | EUR | 18 | 18 |
| --- | BUND FUTURE 20220308 | | EUR | 10 | 10 |
| --- | BUND FUTURE 20220608 | | EUR | 15 | 15 |
| --- | BUND FUTURE 20220608 | | EUR | 28 | 28 |
| --- | BUND FUTURE 20220908 | | EUR | 15 | 15 |
| --- | BUND FUTURE 20220908 | | EUR | 15 | 15 |
| --- | BUND FUTURE 20221208 | | EUR | 45 | 45 |
| --- | BUND FUTURE 20221208 | | EUR | 5 | 5 |
| --- | BUXL FUTURE 20220308 | | EUR | 17 | 0 |
| --- | BUXL FUTURE 20221208 | | EUR | 4 | 4 |
| --- | BUXL FUTURE 20221208 | | EUR | 9 | 9 |
| --- | BUXL FUTURE 20221208 | | EUR | 5 | 5 |
| --- | BUXL FUTURE 20221208 | | EUR | 6 | 6 |
| --- | DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20220318 | | EUR | 40 | 40 |
| --- | DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20220318 | | EUR | 30 | 30 |
| --- | DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20220318 | | EUR | 70 | 70 |

IQAM Balanced Aktiv
Rechenschaftsbericht vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

| ISIN | Wertpapier-Bezeichnung | Zinssatz | Whg. | Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.) | Verkäufe / Abgänge |
|------|-----------------------------------|----------|------|---|--------------------|
| --- | DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20220318 | | EUR | 40 | 0 |
| --- | DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20220617 | | EUR | 90 | 90 |
| --- | DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20220916 | | EUR | 20 | 20 |
| --- | DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20220916 | | EUR | 40 | 40 |
| --- | DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20220916 | | EUR | 70 | 70 |
| --- | DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20221216 | | EUR | 120 | 120 |
| --- | EURO-BTP-FUTURES 20220308 | | EUR | 25 | 25 |
| --- | EURO-BTP-FUTURES 20220308 | | EUR | 8 | 8 |
| --- | EURO-BTP-FUTURES 20220308 | | EUR | 17 | 17 |
| --- | EURO-BTP-FUTURES 20220308 | | EUR | 25 | 0 |
| --- | EURO-BTP-FUTURES 20220608 | | EUR | 75 | 75 |
| --- | EURO-BTP-FUTURES 20220908 | | EUR | 75 | 75 |
| --- | EURO-BTP-FUTURES 20221208 | | EUR | 7 | 7 |
| --- | EURO-BTP-FUTURES 20221208 | | EUR | 23 | 23 |
| --- | OSE NIKKEI 225 INDEX FUT 20220310 | | JPY | 0 | 5 |
| --- | OSE NIKKEI 225 INDEX FUT 20220609 | | JPY | 5 | 5 |
| --- | 30YR US TREASURY BOND FU 20221220 | | USD | 10 | 10 |
| --- | E-MINI NASDAQ 100 FUTURE 20220318 | | USD | 0 | 6 |
| --- | EMINI MSCI EMERG.MARKET 20220318 | | USD | 25 | 25 |
| --- | EMINI MSCI EMERG.MARKET 20220318 | | USD | 10 | 0 |
| --- | EMINI MSCI EMERG.MARKET 20220617 | | USD | 20 | 20 |
| --- | EMINI MSCI EMERG.MARKET 20220617 | | USD | 12 | 12 |
| --- | EMINI MSCI EMERG.MARKET 20220916 | | USD | 15 | 15 |
| --- | EMINI MSCI EMERG.MARKET 20220916 | | USD | 10 | 10 |
| --- | EMINI MSCI EMERG.MARKET 20221216 | | USD | 15 | 15 |
| --- | EURO FX FUTURE 20220314 | | USD | 0 | 13 |
| --- | EURO FX FUTURE 20220314 | | USD | 5 | 5 |
| --- | EURO FX FUTURE 20220314 | | USD | 12 | 12 |
| --- | EURO FX FUTURE 20220613 | | USD | 30 | 30 |
| --- | EURO FX FUTURE 20220919 | | USD | 5 | 5 |
| --- | EURO FX FUTURE 20220919 | | USD | 30 | 30 |
| --- | EURO FX FUTURE 20220919 | | USD | 20 | 20 |
| --- | EURO FX FUTURE 20221219 | | USD | 55 | 55 |
| --- | EURO FX FUTURE 20221219 | | USD | 16 | 16 |
| --- | MINI S&P 500 FUTURE 20220318 | | USD | 0 | 7 |
| --- | MINI S&P 500 FUTURE 20220318 | | USD | 7 | 7 |
| --- | MINI S&P 500 FUTURE 20220318 | | USD | 10 | 10 |
| --- | MINI S&P 500 FUTURE 20220916 | | USD | 7 | 7 |
| --- | MINI S&P 500 FUTURE 20220916 | | USD | 15 | 15 |
| --- | MINI S&P 500 FUTURE 20221216 | | USD | 13 | 13 |

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Balanced Aktiv betrug im Rechnungsjahr 2022:

1,10 % für AT0000A1AK00, 0,70 % für AT0000A1AK26, 0,45 % für AT0000801022, 1,10 % für AT0000A1AK18, 0,70 % für AT0000A1AK34 und 0,45 % AT0000A2GK11

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,07% und 1,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclarete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.12.2022 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.12.2022 IN EUR

| | EUR | % |
|---|----------------------|---------------|
| Wertpapiervermögen | 61.793.168,43 | 95,94 |
| Finanzterminkontrakte | 1.211.138,99 | 1,88 |
| Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen) | 238.179,95 | 0,37 |
| Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten | 1.212.079,86 | 1,88 |
| Gebührenverbindlichkeiten | -44.684,85 | -0,07 |
| FONDSVERMÖGEN | 64.409.882,38 | 100,00 |

Salzburg, am 21. April 2023

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**IQAM Balanced Aktiv,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 21. April 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Balanced Aktiv**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 14 Abs 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) und des § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG)¹ ausgewählt werden.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Forderungswertpapiere gemäß PKG dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten (§ 25 Abs 2a PKG) sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, **dürfen bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

¹ idF BGBl I Nr. 68/2015

▪ **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

▪ **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

▪ **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,10 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit regelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten regelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „regelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der regelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²³⁴

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Regelten Märkte zu subsumieren:

| | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

| | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

| | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

³ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / regelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / regelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und regelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte regelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁴ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

| | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

| | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market |
| 4.5. | USA: | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

| | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts

IQAM Balanced Aktiv

Unternehmenskennung (LEI Code)

529900FWPEK4R6WQFW36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschaften:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe (konventionelle und nicht-konventionelle Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl, Raffinierung von Kohle und Erdöl, Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl);
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik) sowie
- Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik));
- Tabakproduktion;

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwenden:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen (insbesondere in Zusammenhang mit Risikobereichen, -aktivitäten und -gebieten);
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstöße dagegen

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen,

die gegen folgende politische und soziale Standards verstoßen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);
- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ gelten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>);

die gegen folgende Umweltstandards verstoßen:

- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie (Atomkraftwerke in Bau und/oder in Planung);

Für ETFs und Zielfonds galten alternativ auch folgende Mindestkriterien:

- kontroverse Waffen,
- zivile Schusswaffen,
- Atomwaffen,
- Kohle,
- Ölsande,
- Tabak,
- Verstöße gegen UN Global Compact.

Weiters waren eigene Subfonds der Verwaltungsgesellschaft zulässig, sofern in deren Fondsdokumenten explizit die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen dokumentiert wurde.

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Weiters sehen die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU)2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien: Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum außerhalb der zulässigen Quote nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) im engeren Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde aufgrund der Anwendung einer Ausnahmeregelung für kleine Unternehmen erst zum 01.01.2023 und somit nach Ende des Berichtsjahres eingeführt. Diese wird somit im kommenden Berichtsjahr berichtet werden. Dennoch wurden im Rahmen der ESG-Strategie auch im aktuellen Berichtsjahr Kriterien angewandt, welche beispielsweise Geschäftsfelder ausschließen, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2022-31.12.2022

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

| Größte Investitionen | Sektor | in % der Vermögenswerte | Land |
|--|-------------------------------|-------------------------|-------------|
| IQAM Bond LC Emerging Markets (AT) (AT0000A189R7) | Zielfonds | 6,82% | Österreich |
| Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF (DE000ETFL565) | Zielfonds | 5,35% | Deutschland |
| IQAM Bond Corporate (AT) (AT0000A0R2P9) | Zielfonds | 4,89% | Österreich |
| IQAM Quality Equity Europe (AT) (AT0000A0R2Q7) | Zielfonds | 4,16% | Österreich |
| iShares MSCI USA ESG Screened UCITS ETF (IE00BFNM3G45) | Zielfonds | 3,75% | Irland |
| IQAM Quality Equity US (AT) (AT0000A0XJG0) | Zielfonds | 3,66% | Österreich |
| IQAM Strategic Commodity Fund (AT) (AT0000A0VPF3) | Zielfonds | 3,58% | Österreich |
| BTPS 2 1/2 11/15/25 (IT0005345183) | Staats(-garantierte) Anleihen | 2,94% | Italien |
| Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF (DE000ETFL573) | Zielfonds | 2,40% | Deutschland |
| IQAM ShortTerm EUR (AT) (AT0000A0XBW4) | Zielfonds | 2,22% | Österreich |
| BTPS 1.45 03/01/36 (IT0005402117) | Sovereign | 2,14% | Italien |
| VDP 3.24 12/12/33 (FR0011651744) | Kommunalanleihen | 2,01% | Frankreich |
| LANDER 0 09/25/29 (DE000A2YPAD6) | Landesanleihen | 1,99% | Deutschland |
| ESTONI 0 1/8 06/10/30 (XS2181347183) | Staats(-garantierte) Anleihen | 1,81% | Estland |
| METLIS 4.799 12/07/27 (PTMTLCOM0006) | Staats(-garantierte) Anleihen | 1,58% | Portugal |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

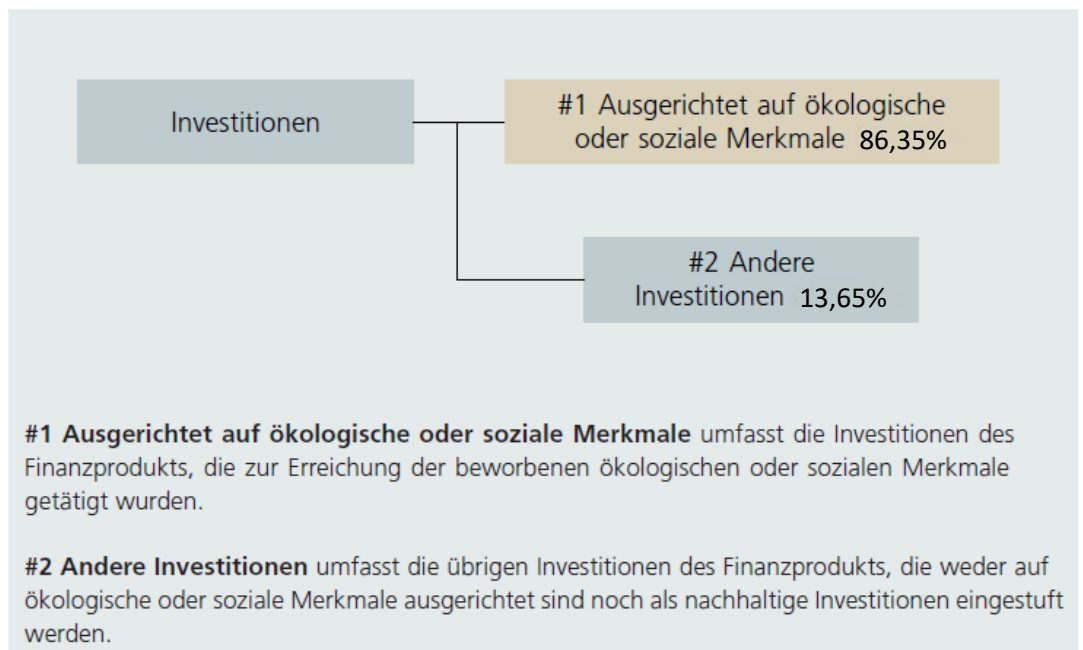
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 86,35%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 0,55% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

| Sektor | Anteil |
|-------------------------------------|---------------|
| Energie | 0,55% |
| Fossiler Brennstoff | 0,55% |
| Finanzwesen | 8,77% |
| Banken | 6,86% |
| Versicherungen | 1,02% |
| Sonstige | 0,89% |
| Industrie | 1,36% |
| Bauwesen | 0,55% |
| Transportunternehmen | 0,81% |
| Nicht-Zyklische Konsumgüter | 1,50% |
| Kommerzielle Dienstleistungen | 1,50% |
| Staats(garantierte) Anleihen | 33,13% |
| Multi-National | 1,66% |
| Kommunalanleihe | 6,20% |
| Landesanleihen | 6,73% |
| Staatsanleihen | 18,54% |
| Zielfonds | 49,52% |
| Zielfonds | 49,52% |
| Zyklische Konsumgüter | 0,72% |
| Automobilhersteller | 0,72% |
| Sonstige | 4,45% |
| Sonstige | 4,45% |

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

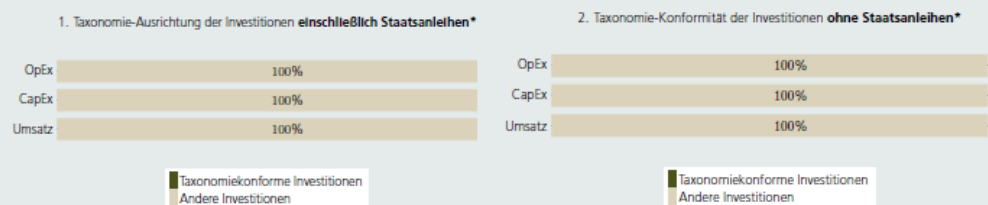
Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz).

Ein gewisser Anteil des Fondsvermögens war in Staatsanleihen investiert. Für Staatsanleihen existiert bislang keine anerkannte geeignete Methode, um den Anteil taxonomiekonformer Aktivitäten zu ermitteln. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Nein, es erfolgten keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

| Art der Wirtschaftstätigkeit | Anteil |
|------------------------------|--------|
| Ermöglichende Tätigkeiten | 0,00% |
| Übergangstätigkeiten | 0,00% |



- Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand des Indikators „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Ausschlusslisten wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.